

Verfassungsdienst/EU-Recht

Bundesministerium
für öffentliche Leistung und Sport
Prinz-Eugen-Straße 12
1040 W i e n

*Dr. Gerhard Brandmayr
Telefon: 0512/508-2209
Telefax: 0512/508-2205
E-Mail: verfassungsdienst@tirol.gv.at
DVR: 0059463*

Dringend

———— **Entwurf einer Novelle zum Bundes-Sportförderungsgesetz;
Stellungnahme**

Geschäftszahl Präs.II- 17/619
Innsbruck, 25.04.2003

Zu GZ. 10.017/2-I/2/03 vom 27. März 2003

Zum übersandten Entwurf einer Novelle zum Bundes-Sportförderungsgesetz, BGBl. Nr. 2/1970, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 43/2002, wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Die finanzielle Verbesserung der Situation der Fachverbände und der gesundheitsfördernden Bewegungs-
erziehung im Kindergarten- und Volksschulalter sowie die Einbeziehung des Behindertensports in die
"Besondere Sportförderung" des Bundes sind zwar grundsätzlich zu begrüßen, zumal dies jahrelangen
Forderungen der österreichischen Sportverbände entspricht. Wie bereits in der Stellungnahme des Landes
Tirol vom 25. April 2003, Zl. Präs.II - 462/111, zum Entwurf einer Novelle zum Glücksspielgesetz, BGBl.
Nr. 344/1991, ausgeführt wurde, ist die Zweckwidmung eines Betrages von 1,5 Mio. € für den Behinder-
tensport nur für das Jahr 2003 (als einmaliger Sonderzuschuss) gedacht, im Jahr 2004 und in den
kommenden Jahren müsste der Behindertensport also zur Gänze aus der "Allgemeinen Sportförderung"
des Bundes bedient werden, was eine Kürzung der "Besonderen Sportförderungsmittel" des Bundes um
diese € 1,5 Mio. bedeuten würde. Eine solche Vorgangsweise wird abgelehnt, vielmehr sollte der im Jahr
2003 zur Verfügung gestellte Sonderzuschuss für den Behindertensport als jährlicher Beitrag erhalten
bleiben.
25 Ausfertigungen sowie eine elektronische Fassung dieser Stellungnahme werden unter einem der Par-
lamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold
Landesamtsdirektor

Fehler! Unbekanntes Schalterargument.

Abschriftlich

der Abteilung Sport

zu Zahl If-1105/1/161-2003 vom 23. April 2003

zur gefl. Kenntnisnahme